

Der Bürgermeister

Hilden, den 18.03.2005

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/015

Beschlussvorlage

öffentlich

11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	29.06.2005			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch die Kleine Gebührenkommission:

Die als Anlage in vollem Wortlauf vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden – Friedhofsgebührensatzung- wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-007 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebühren zu übernehmen sind.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:	Sichtvermerk Kämmerer	

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 11. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der SV Nr. IV-68-007 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen für das Haushaltsjahr 2005 beschließt und festsetzt.

Es handelt sich hierbei um die Gebühren für die neu in den Leistungskatalog der Friedhofsverwaltung aufgenommenen Angebote an Bestattungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung regt an, die 11. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**11. Nachtragssatzung vom
zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
(Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den z.Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif wird um folgende Tarifstellen erweitert:

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr –
	Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen	€
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr –
2.3	Aschestreufeld	
	Unterhaltung von Grabstellen	
8.3	Pflege	
8.4	Aschestreufeld	

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2005 in Kraft.